



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Rettungsgasse darf keine Sackgasse für die Rettung sein! Mit Prävention und Fahrverbot die Wege öffnen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene verstärkt dafür einzusetzen, das Bewusstsein der Autofahrer zur Bildung von Rettungsgassen zu schärfen durch deutliche Anhebung des Bußgelds bis hin zur Verhängung von Fahrverboten und vor allem mit Hilfe von aufklärenden und bildenden Maßnahmen bereits im Rahmen des Fahrschulunterrichts beim Erwerb des Führerscheins.

Weiterhin ist es erforderlich, aktuelle Informationskampagnen massiv zu verstärken um auch routinierte Kraftfahrzeugfahrer zu erreichen und das „Gaffen“ bei Verkehrsunfällen in Zukunft weitestgehend zu verhindern.

Begründung:

Mit Beschluss vom 18.05.2017 (Drs. 17/17038) hat der Landtag in seiner öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen zu prüfen, ob der Bußgeldkatalog zu erweitern ist, um Verstöße von Kraftfahrern bei Nichtbeachtung der Rettungsgassen stärker ahnden und eine präventive Wirkung verstärken zu können. Aktuell sind seitens des Staatsministers des Innern, für Bau und Verkehr, Joachim Hermann, und des Bundesministers für Verkehr und digitale Infrastruktur, Alexander Dobrindt, jedoch nur Bestrebungen dahingehend geäußert worden, Bußgelder in diesen Fällen von 20 Euro auf bis zu 200 Euro zu erhöhen. Diese Erhöhung reicht jedoch nicht aus, um zeitnah ein Umdenken bei den entsprechenden Verkehrsteilnehmern zu bewirken. Hier sind andere Beträge und vor allem andere Maßnahmen notwendig. In Österreich werden z. B. bis zu 2.000 Euro Bußgeld bei solchen Verstößen fällig. Kraftfahrzeugfahrer, die Rettungsdienste behindern, sollten auch hier zukünftig mit Punkten in Flensburg und einem entsprechenden Fahrverbot rechnen müssen. Ein solches Vorgehen ist angemessen, gerade mit Blick auf die Folgen der Behinderung von Rettungsdiensten und die Auswirkungen auf mögliche zu versorgende Unfallopfer.

Gleichzeitig muss im präventiven Bereich bereits bei Fahrschülern das Bewusstsein für die Bildung von Rettungsgassen bei Unfällen geweckt werden. Hier muss zukünftig ein Schwerpunkt im Fahrschulunterricht gesetzt werden um bereits die Fahranfänger für das Thema zu sensibilisieren. Wer ein Fahrzeug führt, muss von Anfang an lernen, sich rücksichtsvoll und umsichtig im Straßenverkehr zu verhalten. Das Bilden einer Rettungsgasse ist für jeden Kraftfahrer eine Selbstverständlichkeit, sonst muss ihm die Befähigung am Straßenverkehr teilzunehmen konsequent abgesprochen werden.

Weiterhin ist es wichtig verstärkte Aufklärungsarbeit zu Rettungsgassen zu leisten, um auch routinierte Kraftfahrzeugfahrer zu erreichen. Gerade im Kontext solcher Aufklärungen ist es auch erforderlich, die Informationskampagnen so zu gestalten, dass das „Gaffen“ bei Verkehrsunfällen durch andere Verkehrsteilnehmer gesellschaftlich nicht mehr toleriert wird. Hierzu ist schon ein erster Schritt mit der Pilotierung von mobilen „Gaffer-Sichtschutzwänden“ getan. Das „Gaffen“ und Behindern einer Rettung von Menschenleben kann und darf in unserer Gesellschaft nicht hingenommen werden. Hier besteht noch mehr Handlungsbedarf.